



Information 3 / 2015

Sehr geehrte Baugenossinnen,
sehr geehrte Baugenossen,

in unserer Information möchten wir über folgende Themen berichten:

1. **Einheitliches Meldegesetz**
2. **Kellerkennzeichnung**
3. **Allgemeines**

Zu 1. Einheitliches Meldegesetz

Ab 01. November 2015 tritt ein einheitliches Meldegesetz in Kraft, das erstmalig bundesweit und unmittelbar für die Bürger und alle mit dem melderecht befassten Einrichtungen gilt, also auch für die Arbeiter-Baugenossenschaft „Paradies“.

Um Scheinanmeldungen wirksam zu begegnen, haben nach dem neuen Bundesmeldegesetz § 19 MeldFortG, die Wohnungsunternehmen eine Mitwirkungspflicht. Das ist eigentlich so neu nicht, denn bis zum Jahre 2002 war so eine „Vermieterbestätigung“ in Deutschland jahrzehntelange Praxis.

Was bedeutet das für die Genossenschaft und welche Pflichten hat der Mieter?

Jeder Bürger, also auch alle Mieter der Genossenschaft, der eine neue Wohnung bezieht, muss das innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der zuständigen Meldestelle anzuzeigen.

Zieht jemand aus der Wohnung aus, ohne in Deutschland einen anderen Wohnsitz zu beziehen, ist diese Person ebenfalls verpflichtet, im gleichen Zeitraum die Meldebehörde zu informieren.

Ab 01. November 2015 ist neu geregelt, dass jeder Mieter bei Ein- oder Auszug eine Bestätigung vom Vermieter, also von der Geschäftsstelle der ABG Paradies, benötigt.

Praktisch heißt das: Die Geschäftsstelle der ABG Paradies ist verpflichtet, dem Mieter bzw. der jeweils meldepflichtigen Person innerhalb von zwei Wochen den Ein- oder Auszug in Schriftform oder elektronisch zu bestätigen.

Die Bestätigung muss nach dem Gesetz folgende Daten enthalten:

- den Namen der meldepflichtigen Person bzw. des ein- oder ausziehenden Mieters,
- die Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Datum, d. h. ob Ein- oder Auszug,
- den Namen und die Anschrift des Vermieters.

Die Vermieter können das Bestätigungsschreiben dem Mieter aushändigen oder direkt der zuständigen Behörde zukommen lassen.

Der ein- oder ausziehende Mieter oder die jeweils meldepflichtige Person ist verpflichtet, dem Vermieter, also der Geschäftsstelle der Genossenschaft, rechtzeitig alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die für die Bestätigung notwendig sind.

Nach dem Gesetz können die Meldebehörden vom Vermieter, also auch von der Genossenschaft, Auskunft über alle Personen verlangen, die in der ABG Paradies wohnen oder ehemals gewohnt haben.

Der Vermieter ist seinerseits berechtigt, durch Rückfrage bei der Meldebehörde zu überprüfen, ob sich der Mieter beziehungsweise die meldepflichtige Person ordnungsgemäß an- oder abgemeldet hat. Sollten Vermieter Zweifel haben, wer tatsächlich für eine bestimmte Wohnung gemeldet ist, ist die Meldebehörde verpflichtet, entsprechende Auskunft zu erteilen.

Bußgelder bei Nichteinhaltung der Meldefrist oder Scheinmeldung durch den Vermieter

Hält ein Bürger die neuen Regelungen nicht ein, droht ihm ein erhebliches Bußgeld. Mieter, die ein- oder ausziehen und sich nicht in der Frist von zwei Wochen beim Einwohnermeldeamt gemeldet haben, können mit einer Strafe von bis zu 1.000,00 Euro belangt werden.

Diese Strafe droht auch dem Vermieter, falls er die Bescheinigung nicht rechtzeitig ausstellt. Doch erheblich teurer kommt es dem Vermieter zu stehen, wenn er zum Beispiel aus Gefälligkeit einer Person eine Bescheinigung ausstellt, obwohl diese nicht in der angegebenen Wohnung wohnt. Dann wird für den Vermieter ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro fällig.

zu 2. Kellerkennzeichnung

Da wir immer wieder feststellen müssen, dass eine Vielzahl von Kellern nicht mit Namen gekennzeichnet sind, wird dies jetzt durch die ABG erfolgen.

Dazu wird ein Beauftragter der Geschäftsstelle die einzelnen Keller kennzeichnen und ggf. im Haus Rücksprache halten, wem welcher Keller gehört.

Wir bitten Sie, diese autorisierte Person bei dieser Tätigkeit zu unterstützen. Hilfreich wäre es, wenn Sie schon einmal Ihren Namen an die Kellertür kleben würden.

zu 3. Allgemeines

Gestrüppentsorgung:

Für die Entsorgung des Gartenschnitts /-abfälle werden zu folgenden Terminen Container aufgestellt.

09./10./11. Oktober 2015

16./17./18. Oktober 2015

06./07./08. November 2015

Für die Bewohner der Greifswalder Straße und Cohnstraße wird gesondert ein Termin vereinbart.

Die Standorte sind:

Paradiesstraße / Polkwitzer Straße

Dahmestraße 76 B – Zufahrt

Leschnitzer Straße / Polkwitzer Straße

Verteilen Sie bitte die Entsorgung auf alle drei Termine. Entsorgen Sie bitte ausschließlich Gartenabfälle und Baum- bzw. Strauchschnitt. Bitte keine Unrat, keine Plastiksäcke und auch kein bearbeitetes Holz (Zäune u. ä.). Wir danken für Ihre Unterstützung.

Ablesung Wasserzähler

Wie in jedem Jahr sind in den Reihenhäusern und in den ausgestatteten Mehrfamilienhäusern zum Jahreswechsel die Wasserzähler abzulesen.

Jedem Mieter wird durch die ABG Paradies ein Ableseformular übergeben und jeder Mieter liest seinen Wasserzähler am 31.12.2015 selbst ab und gibt das Formular an die ABG zurück.

Gartenwasser – Frostschutz für Wasserleitungen

Bitte, wie in jedem Jahr die Gartenwasserleitungen vor dem ersten Frost entleeren und den Haupthahn schließen. Dabei bitte bedenken, dass dann die Auslaufventile geöffnet bleiben. Wasseruhren im Außenbereich sind zu demontieren und frostsicher zu lagern.

Unsere Kleinsten

Wie bereits in unserer letzten Information mitgeteilt, möchten wir unsere neuen Erdenbürger im „Paradies“ begrüßen.

Wir möchten die Eltern bitten, die es bisher nicht getan haben, Ihre Kleinen bei uns vorzustellen. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, sollen unsere Kleinen im „Paradies-Boten“ veröffentlicht werden. Auch wartet eine kleine Überraschung auf Sie.

An die Hundebesitzer unserer Genossenschaft

Denke daran, bist Du mit Deinem Hund allein, halte unsere Straßen rein.

Dein Tier kann nicht denken und Dir zwar Freude schenken, doch uns allen macht es Verdruss, wenn man ins Häufchen treten muss!!!

Führe es an den Straßenrand und bringe Deinem Liebling bei, wo es ohne böse Blicke zu erhaschen, sich entleeren kann (Tüte benutzen nicht vergessen).

So ist Dir und der Allgemeinheit gedient, keiner mehr Deinen Hund böse ansieht. Denn dieser kann nun wirklich nicht dafür, er ist ja nur ein Hundetier!!

Sprechzeiten zum Jahreswechsel

Die Sprechzeiten der Geschäftsstelle werden zum Jahreswechsel wie folgt geregelt:

Letzter Sprechtag im Jahr 2015	22. Dezember 2015
Erster Sprechtag im Jahr 2016	05. Januar 2016

Für den Havariefall benutzen Sie bitte die „Notfall-Telefonnummern“, deren Aktualisierung Sie mit dem „Paradies-Boten“ im Dezember zugestellt bekommen.

Mit genossenschaftlichem Gruß



Vorstand